

Kreismeisterschaften des Kreises Barnim in den Luftdisziplinen der Schülerklasse

Ausschreibung

Veranstalter: Barnimer Schützenbund e. V.
Durchführender: SGi 1418 zu Bernau

Datum/Zeit: **Sonntag, 27. September 2020 ca. 11 Uhr**
Ort: **Schießstand der Schützengilde 1418 zu Bernau**

Teilnahmeberechtigt: Schützen der im Kreis Barnim ansässigen Schützenvereine in der Schülerklasse lt. DSB-Sportordnung

Disziplinen: 1.) Luftgewehr /-pistole lt. Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB)
2.) Lichtgewehr /-pistole gemäß Disz. 1.15 und 2.15 LM-Ausschreibung des BSB

Schusszahl: 1.) 20 (LG=20x1; LP=4x5) in der Schülerklasse in 30 min. + beliebige Anzahl Probeschüsse in 15 min
2.) 20 Schuss in 5 + 25 Minuten (Probe+Wettkampf)

Wettkampfklassen: Einzelwertung: lt. Sportordnung des DSB
Wertungen: Einzelwertung: Schüler
Auszeichnungen: Kreismeister und Platzierte E/M = Kreismeisterschaftsmedaillen und Urkunden

Startgeld: Schüler 2 Euro
Teilnahmemeldungen: bis **18. September 2020** an

Andreas Raddatz
Dettelbacher Weg 25, 13189 Berlin
Fax: 030-4713500 / e-mail: Sport@ba-sb.de

in der Form: gemäß Meldetabelle - Vorname, Name, Geburtsdatum, Disziplin, Teiln. LM (ja/nein)

** weiteres unter "Hinweise" **

Hinweise:

1. Wir bitten bei der Beschaffenheit der zu verwendenden Waffen die entsprechenden Regeln der Sportordnung des DSB zu beachten. Bei Abweichungen behält sich die Wettkampfleitung die Entscheidung über die Wettkampfteilnahme vor.
2. Die Starttermine werden entsprechend den eingehenden Meldungen festgelegt, wobei Terminwünsche im Rahmen des Möglichen beachtet werden. Die Übermittlung an die meldenden Vereine erfolgt ca. 5 Tage vor dem Starttermin per Mail/Fax/Telefon, soweit nicht schon bei der Abgabe der Meldung festgelegt.
3. Bitte bei der Meldung Doppelstarts (LG und LP) und Waffen-Doppelbelegung gesondert angeben!
4. keine Imbissversorgung im Hause.
5. Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an den Wettkämpfen.
6. Jedem Verein steht es frei, einen oder mehrere Kampfrichter zu entsenden, die sich am Wettkampftag bis 08.30 Uhr beim Wettkampfleiter zu melden haben, sofern nicht eine andere Zeit vereinbart wurde.
7. Proteste werden von der Standaufsicht oder einem Kampfrichter oder dem Wettkampfleiter entschieden. Bei einem Einspruch gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters wird eine Protestgebühr von 13 € erhoben. Die endgültige Entscheidung erfolgt dann durch eine Jury, die aus dem Wettkampfleiter, dem Leiter der Auswertung und den Delegationsleitern der zu diesem Zeitpunkt anwesenden Vereine besteht.
- 8. Für die erwachsenen Begleiter wird auf die Maskenpflicht und die Abstandswahrung hingewiesen.**

gez. A. Raddatz
Kreissportleiter